

Dr. Barbara Hohage, UNB LRA Oberallgäu
barbara.hohage@lra-oa.bayern.de

Dr. Patricia Krickl, Regierung von Schwaben,
Sachgebiet 51 – Naturschutz
Patricia.Krickl@reg-schw.bayern.de

Gerhard Honold, Referat Forst / Naturschutz
Stadt Immenstadt
g.honold@immenstadt.de

Sebastian Wolf, Bauamt Immenstadt
s.wolf@immenstadt.de

Christina Mader BN Kreisgruppe
Kempten-Oberallgäu
kempten-oberallgaeu@bund-naturschutz.de



Ortsgruppe Immenstadt
immenstadt@bund-naturschutz.de
Tel. 0176 47130842

Immenstadt, 21. Januar 2026

Stellungnahme zur Planung einer Erdaushub- und Bauschuttdeponie in dem natur- und landschaftssensitiven Bereich Weihergut

Seit etwa 3 Jahren wird eine Erdaushub- und Bauschuttdeponie am Weihergut von der Betreiberfirma Result Recycling in Zusammenarbeit mit einem privaten Grundstücksbesitzer, der Stadt Immenstadt und dem LRA Oberallgäu (UNB) geplant (Abb.1 und Abb. 2).



Abb.1 Blick auf die geplante Aushubdeponie und umgebende Landschaft
Fotostandpunkt: Immenstädter Horn



Abb.2 Südliche Grenze der geplanten Deponie im Bereich Weihergut

In den uns vorliegenden Planungsunterlagen wurde ein wichtiger Aspekt vollkommen außer Acht gelassen: das Problem des Eintrags des Staudenknöterichs in die geplante Deponie. Die auf dem Areal der Deponie als Ausgleich vorgesehenen Ruderal- und Extensivflächen würden nahezu ideale Bedingungen für eine Ausbreitung dieses Neophyten bieten [L11].

Der Asiatische Staudenknöterich gehört hinsichtlich Arten- und Umweltschädigung, den Schwierigkeiten, seine Verbreitung zu verhindern und ihn erfolgreich zu bekämpfen zu den hartnäckigsten und aggressivsten Neophyten [L9].

Im Allgäu hat sich der Staudenknöterich nicht nur entlang von Bächen und Flüssen massenhaft ausgebreitet (Konstanzer Aach und Steigbachtal in Immenstadt), sondern auch auf Brachflächen und auf Flächen, auf denen eine Bebauung vorgesehen ist. Sogar im Bereich der Buckelwiesen im Hintersteiner Tal wurde 2022 der Staudenknöterich nachgewiesen und durch LBV und Weidegenossenschaft bekämpft [L3].

„Die Verbreitung findet maßgeblich über Wurzelausläufer, die über mehrere Meter unterirdisch verlaufen können, sowie Rhizombruchstücke statt. D.h. wenn sich kleine Bruchstücke der Wurzeln bei jeglicher Art von Bodenbearbeitung oder Hochwasserereignissen lösen, können sich diese an neuer Stelle wieder etablieren. Eine Vermehrung über Samen findet wohl selten bis gar nicht statt.“ Mitteilung Frau Dr. Krickl vom 22.12.2025 Höhere Naturschutzbehörde der RvS.

Die Verfrachtung von Erdaushub, der Rhizomanteile enthält (bereits 500 mg sind für eine Keimung ausreichend), ist einer der Hauptausbreitungswege des Staudenknöterichs [L1,L2,L6]

Es wird deshalb im folgenden erörtert, welche Präventions- und Managementmaßnahmen notwendig wären, wie sich die Einbringung des asiatischen Staudenknöterichs in die Landschaft und auf geschützte Arten auswirken würde, warum eine fundierte Alternativenprüfung erforderlich ist und ob eine Erdaushubdeponie in hochwertigen und kleinräumigen Landschaftsgebieten wie am Weihergut überhaupt noch zugelassen

werden kann und wer im Falle einer Genehmigung für Folgeschäden an Natur und Umwelt aufkommt.

Asiatischer Staudenknöterich: Prävention, Management, Landschaftsentwertung und Artenreduktion

Das EU-Recht untersagt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Freisetzung invasiver Arten von unionsweiter Bedeutung in die Umwelt (EU-Verordnung 1143/2014 Kap. II, Art. 7; **L5**). Seit dem 17.7.2025 sind Reynoutria-Arten in die EU-Liste gebietsfremder invasiver Arten aufgenommen (Reynoutria ist der von der EU verwendete Gattungsname für Staudenknöterich). In der Schweiz ist das Verbot diese Arten in die Umwelt zu bringen seit September 2024 in Kraft. Allerdings hat man in einigen Gebieten der Schweiz die Problematik des Staudenknöterichs noch wesentlich früher erkannt. So wurde in Basel-Stadt bereits 2019 eine umfangreiche Kartierung auch dieser Gattung vorgenommen und damit die Voraussetzung für Prävention und Management geschaffen [**L10**].

Aufgrund der weiten Verbreitung des asiatischen Staudenknöterichs im Einzugsbereich der geplanten Deponie muss mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Eintrag von Rhizomen über den Erdaushub gerechnet werden. Das Ankreuzen in einer Liste, mit der Behauptung, der Aushub sei frei von Staudenknöterichanteilen (Vorschlag von Herrn Stumpe während des Ortstermins am 18.11.2025), stellt weder für die Umwelt noch für die Haftung des Anlieferers eine wirksame Maßnahme dar, da eine effektive Kontrolle weder vor Ort noch im Nachhinein möglich ist, wenn die Erdaushübe bereits vermischt sind. In diesem Fall haftet aus Sicht des BN ausschließlich der Betreiber für alle Natur- und Umweltschäden. Auch die Beweispflicht, dass der Staudenknöterich nicht vom deponierten Erdaushub stammt, muss auf den Betreiber festgelegt werden. Das gilt für mindestens 3 Jahre nach Beendigung des Deponiebetriebs, da sich in diesem Zeitraum in der Erde ruhende Rhizome noch zu aktiven Beständen entwickeln können [**L6**].

Unsere Fragen an die UNB des LRA Oberallgäu:

- Wie weit ist die Kartierung der Staudenknöterich-Standorte im Oberallgäu fortgeschritten?
- Ist eine aktualisierte Kartierung im gesamten Einzugsbereich der Deponie vorhanden?
- Wie sieht der Management-Plan im Fall des Auftretens während des Deponiebetriebs und nach der Gesamtbetriebszeit aus?

*Da sich die Staudenknöteriche extrem schnell ausbreiten und monospezifische Bestände bilden, kommt es zu negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt. Es ist entscheidend, gezielte Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung in den bekannten Gebieten (entlang von Gewässern, an Forstwegen, feuchten Säumen und in lichten Wäldern, auf Ruderalflächen wie Baustellen, gerodete Flächen, Schuttplätzen, Strassen- und Eisenbahnböschungen) zu ergreifen und laufend auszuführen, um frühzeitig neuen Beständen entgegenzuwirken [**L11**].*

Ist der Staudenknöterich erst einmal vorhanden oder, wie im Thüringer Wald, in Biotope hineingewachsen, ist die Bekämpfung schwierig, teuer und langwierig [**L4**]. In der kleinräumigen, durch Waldränder, Ruderalflächen und Hanglagen gekennzeichneten Landschaft der geplanten Deponie ist das Management eines Staudenknöterichbefalls besonders problematisch:

- Die Bekämpfung des Staudenknöterichs ist auf diesem kleinräumigen Gebiet und seinen Randbereichen wesentlich schwieriger und kostspieliger als in der Ebene.

- Die geplanten extensiv bewirtschafteten Ausgleichsflächen und ruderalen Strukturen sind als Ausbreitungssubstrat des Knöterichs nahezu ideal und würden dann ihre Funktion als Ausgleichsflächen verlieren.
- Die Zauneidechsenpopulation wird sowohl durch die Neophytenausbreitung als auch durch deren Bekämpfung hochgradig gefährdet oder vernichtet [L7].
- Durch die weitere Ausbreitung des Staudenknöterichs direkt ins Wandergebiet würden in den nächsten Jahrzehnten die Erholungsregion, das Landschaftsbild, die Umwelt und die dort natürlich vorkommenden Arten insgesamt geschädigt.

Dabei sollte auch bedacht werden, dass solche bewusst in Kauf genommenen Umweltschäden nicht nur dem EU Recht, sondern zusätzlich weiteren nationalen Rechtsvorgaben zuwider laufen (USchG).

Zur bisher fehlenden Alternativenprüfung

Nach Aussage des Betreibers könne der Erdaushub praktisch überall, auch in der Nähe von Grundwasser untergebracht werden (Aussage von Herrn Stumpe beim Ortstermin). Unter diesem Aspekt ist es unverständlich, warum nicht andere, wesentlich besser geeignete Deponiestandorte geprüft wurden:

- Ist die Alternativenprüfung bei den festgestellten streng geschützten Arten nicht ohnehin erforderlich?
- Die geplante Vergrämung der Zauneidechsen auf eine Ruderalfläche ist sehr kritisch zu sehen, da der Staudenknöterich sich gerade auf Ruderalflächen bevorzugt ansiedelt und durch sein schnelles Wachstum das Hochkommen von anderen Ruderalpflanzen massiv behindert. Das kann wegen Verschattung und Nahrungsmangel zum Verschwinden ganzer Eidechsenpopulationen führen (L7).
- Ist bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Alternativenprüfung EU-Recht berücksichtigt worden?

Es stellt sich aus den obengenannten Gründen die Frage, ob die fehlende Alternativenprüfung und auch eine Genehmigung dieses Standortes nicht schwerwiegende Abwägungsfehler darstellen. Dabei ist zusätzlich das ausgeprägte öffentliche Interesse am Wander- und Erholungsgebiet Weihergut zu berücksichtigen, dessen Attraktivität durch den Deponiebetrieb über viele Jahre beeinträchtigt wird.

Ist die Genehmigung einer Erdaushubdeponie in einem kleinräumigen und sensitiven Allgäuer Landschafts - und Erholungsgebiet mit verantwortungsvollem und zukunftsorientiertem Handeln vereinbar?

Es liegt ein Konzept vor, das während der 10-12 Betriebsjahre der Deponie und der Zeit danach erhebliche Schäden in Kauf nimmt.

Die Herkulesstaude und das Drüsige Springkraut lassen sich durch konsequente Bekämpfungsmaßnahmen relativ gut beseitigen, während die Bekämpfung der dominanten Staudenknöteriche (Japan-Knöterich, Böhmischer Knöterich und Sachalin-Knöterich) sehr aufwendig ist und nur selten gelingt. Lediglich sehr junge Bestände können noch gut beseitigt werden, solange das Rhizom noch nicht zu stark entwickelt ist und nur flach im Oberboden streicht. Die Staudenknöteriche führen zur stärksten Artenverdrängung, da sie den Standort über die gesamte Vegetationszeit beherrschen und

sich aufgrund ihrer Resistenz gegen Bekämpfungsmaßnahmen hartnäckig und langfristig halten (L8).

- Was passiert, wenn das ganze Konstrukt aufgrund unzureichender Erfahrung der Firma Result Recycling mit der Landschaftsneugestaltung nicht funktioniert?
- Ist gesichert, dass auch im Insolvenzfall und / oder bei Staudenknöterich-Besiedlung die Haftung (z.B. durch die Fa. Kutter GmbH) erhalten bleibt und nicht Stadt oder/und das Landratsamt einspringen müssen?
- Muss nicht das vorliegende Gebiet - ganz gleich, ob es sich um einen privaten oder kommunalen Betreiber handelt, grundsätzlich als Deponie abgelehnt werden?

Zusammenfassung:

Im bisher vorliegenden Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Aushub-Deponie im Weihergut wurde die Problematik des Eintrags von Neophyten nicht berücksichtigt. Dies widerspricht EU-Recht, das eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Freisetzung invasiver Arten von unionsweiter Bedeutung in die Umwelt untersagt (EU-Verordnung 1143/2014 Kap. II, Art. 7).

Aufgrund der weiten Verbreitung des asiatischen Staudenknöterichs im Einzugsbereich der geplanten Deponie ist der Eintrag von Rhizomen über den Erdaushub sehr wahrscheinlich.

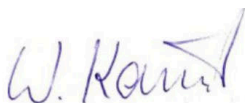
Die kleinräumige Landschaft des Weiherguts mit angrenzenden Waldrändern und nahem Biotop, den zahlreichen geplanten Ruderalflächen und der vorgesehenen extensiven Bewirtschaftung wäre für die Ausbreitung des Staudenknöterichs ideal geeignet. Eine Überwucherung der Ruderalflächen würde auch den Bestand der auf solche Flächen vergrähten Zauneidechsen bedrohen.

Im Gegensatz zu straßennahen Deponien im flachen Gelände ist das Management des Staudenknöterichs an dem geplanten Standort äußerst schwierig und kostenintensiv.

Es liegt in der Verantwortung der Stadt Immenstadt und des LRA Oberallgäu, hohe finanzielle Belastungen für Kommune und Landkreis in der Zukunft wegen eines kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteils zu vermeiden.

Aus Natur- und Landschaftsschutzgründen lehnen wir die Errichtung und den Betrieb einer Aushubdeponie am Standort Weihergut und an vergleichbaren Standorten ab. Eine Alternativenprüfung halten wir für zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Kaufhold,
1. Vorsitzender



Dipl. Biol. Elisabeth Mayrhofer-Winkler
2. Vorsitzende

P.S. Am 26.2.2026 findet um 19.00 im Alpseehaus Immenstadt ein Vortrag von Frau Dr. Alberternst zum Thema: "Beeinträchtigung von Biodiversität und Umwelt durch invasive Pflanzen. Schwerpunkt: Asiatischer Staudenknöterich - Prävention der Ausbreitung und Maßnahmen zur Eindämmung" statt (Frau Dr. Alberternst hat wesentlich an der aktuellen

Publikation der Bundesanstalt für Straßen und Verkehrswesen mitgewirkt - siehe Literatur L6)

Literatur

L1 Management von Staudenknöterich Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, undatiert [https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Gartenbau/083_Management_von_Staudenknoeterich.pdf]

L2 Flora incognita 30.8.2022- Invasive Pflanzen in Deutschland: Japanischer Staudenknöterich [<https://floraincognita.de/invasive-pflanzen-in-deutschland-japanischer-staudenknoeterich/>]

L3 Allgäuer Anzeigebblatt vom 7.5.2022: Japanischer Knöterich gefährdet die Artenvielfalt. Landesbund für Vogelschutz und Weidegenossenschaft beseitigen Pflanzen im Hintersteiner Tal. [<https://www.allgaeuer-zeitung.de/immenstadt/artenvielfalt-im-oberallgaeu-japanischer-knoeterich-gefaehrdet-heimische-pflanzen-103507989>]

L4 MDR vom 14.9.2025 Staudenknöterich breitet sich zunehmend im Thüringer Wald aus – Langer Atem im Kampf gegen die invasive Art gefragt [<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/sued-thueringen/ilmeneau-ilmkreis/naturschutz-invasiv-arten-staudenknoeterich-100.html>]

L5 Durchführungsverordnung (EU) 2025/1422 der Kommission vom 17. Juli 2025 [<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32025R1422&qid=1754558609997>]

L6 Maßnahmen zum Umgang mit japanischem Staudenknöterich. Berichte der Bundesanstalt für Straßen und Verkehrswesen Heft V 380 September 2024 [<https://bast.opus.hbz-nrw.de/frontdoor/index/index/docId/2986>]

L7 Lacerta agilis - Zauneidechse Bundesamt für Naturschutz: „Verlust geeigneter Lebensräume durch Ausbreitung von eingeschleppten, gebietsfremden Pflanzen, insbesondere des Japanischen Staudenknöterichs“ [<https://www.bfn.de/artenportraits/lacerta-agilis>]

L8 Neobiota in Flussauen. Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen [<https://neobiota.naturschutzinformationen.nrw.de/neobiota/de/fachinfo/flussauen>]

L9 Asiatische Staudenknöteriche. Umweltberatung Luzern 2024 [<https://umweltberatung-luzern.ch/themen/pflanzen-pilze/neophyten-exotische-problempflanzen/asiatische-staudenknoteriche>]

L10 Kartierung invasiver Neophyten Basel-Stadt 2019 Bericht vom 30.9.2021. [https://media.bs.ch/original_file/fd5bd594943882128e4a471b573ed07951213182/144-2-bericht-zur-kartierung-invasiver-neophyten-2019.pdf]

L11 Asiatische Staudenknöteriche Infoflora 2024 [https://www.infoflora.ch/assets/content/documents/neophyten/inva_reyn_jap_d.pdf]